

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

Neutrales Presse-Grosso gesichert: Bundesrat verabschiedet GWB-Novelle

In seiner Sitzung vom 7. Juni hat der Bundesrat die Änderungsvorschläge des gemeinsamen Vermittlungsausschusses von Bundesrat und Bundestag zur GWB-Novelle angenommen. Damit ist die 8. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen endgültig beschlossen. Der Bundestag hatte am 6. Juni einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Das Gesetz umfasst unter anderem die Freistellung der Verbände der Verlage und des Pressegroßhandels vom Verbot der Preis- und Konditionenabsprache, das GWB § 1 vorsieht. Damit das Gesetz in Kraft treten kann, müssen die Bundeskanzlerin Angela Merkel und der zuständige Bundeswirtschaftsminister Philipp Rösler es gegenzeichnen, dann fertigt Bundespräsident Joachim Gauck das Gesetz aus. Anschließend wird es im Bundesgesetzblatt verkündet. Für diese Vorgänge bestehen keine Fristen, erfahrungsgemäß nimmt das Verfahren

zwei bis vier Wochen in Anspruch.

Es wird erwartet, dass infolge der GWB-Novelle die Klage der Bauer Vertriebs KG gegen den Bundesverband Presse-Grosso, die im Oktober vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf in zweiter Instanz verhandelt werden soll, abgewiesen werden wird. Bauer wendet sich in der Klage gegen die Verhandlung und Vereinbarung von Konditionen, insbesondere Preisen, die der Bundesverband Presse-Grosso seit vielen Jahren für seine Mitgliedsunternehmen mit den Verlagen zentral durchführt.

In erster Instanz hatte die Bauer Vertriebs KG vor dem Landgericht Köln mit ihrer Klage, die sich wesentlich auf § 1 GWB stützt, Erfolg. Da die GWB-Novelle jedoch die Verbände von Verlagen und Pressegroßhandel von § 1 freistellt, dürfte das OLG Düsseldorf zu Gunsten des Bundesverbandes Presse-Grosso entscheiden. (rd)

Zum Rechtsmissbrauch bei Anmeldung von "Spekulationsmarken"

In seinem Urteil vom 7. Februar dieses Jahres hat das Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt am Main zur Frage einer rechtsmissbräuchlichen Geltendmachung von Unterlassungsansprüchen aus einer eingetragenen "Vorrats"-Marke Stellung genommen.

Nach Auffassung des OLG kann die Anmeldung einer Marke dann als rechtsmissbräuchlich betrachtet werden, wenn der Anmeldende die Marke "als Vorratsmarke" angemeldet hat, d.h. um diese Marke für künftige Kunden zu nutzen, allerdings gleichzeitig dem Betrieb der Markenagentur kein nachvollziehbares Geschäftsprinzip zugrunde liegt. Dann ist die Marke – so das Gericht – als so genannte "Spekulationsmarke" einzuordnen, deren Anmeldung nur zum Zwecke der Behinderung Dritter durch die Geltendmachung von Ansprüchen aus der Marke dient.

Im vorliegenden Fall hatte die Antragstellerin nach eigenem Bekunden diverse

– angeblich selbst entwickelte – Marken auf Vorrat angemeldet, um diese dann für einen künftigen Einsatz für Kunden bereitzuhalten. Eine entsprechende "Vorratsanmeldung" sei für sich genommen zunächst unschädlich, bzw. begründe für sich genommen noch keine Rechtsmissbräuchlichkeit, erläuterte das Gericht in seinem Urteil. Allerdings könne die Antragstellerin, so das Gericht, eine regelmäßige Vermarktung der von ihr gehaltenen Marken nicht glaubhaft machen.

Vielmehr verstärkten diverse Umstände den Eindruck, dass die Marken nur zum Ziel der Behinderung Dritter angemeldet und gehalten würden. Auf dieser Basis sah das Gericht den von der Antragsgegnerseite vorgebrachten Rechtsmissbrauchseinwand als berechtigt an und wies die Berufung der Antragstellerin gegen die Zurückweisung des geltend gemachten Unterlassungsanspruchs zurück. (rd)

OLG Frankfurt am Main, (Az. 6 U 126/12)

INHALT

SEITE

Titelübersicht	2
Titelschutzanzeigen: 43 neue Titel geschützt.....	3-6
Impressum	7

DPMA legt Jahresbericht 2012 vor

Frisch erschienen ist der Jahresbericht 2012 des Deutschen Patent- und Markenamt in München. Er ist

online unter <http://presse.dpma.de/presseservice/publikationen/jahresberichte/index.html> verfügbar. (rd)

Die 43 neuen Titel dieser Woche

<p>A</p> <p>Albert Göring</p>	<p>E</p> <p>Erbe(n) der Prophetin</p>	<p>T</p> <p>The good Göring Tilly und ihre Freunde</p>
<p>D</p> <p>Das wirkt! DEHN ... hindi ... DEHN ... russisch... DEHN beskytter DEHN chrání DEHN chroni DEHN protects DEHN protege DEHN protégé DEHN protegge DEHN schützt DEHN védelem DEHN...chinesisch... Der Alpenkönig Der gute Göring Der kleine Stempel DER LIEFERHELD DER LIEFERHELD - Unverhofft kommt oft! Die Brüder Göring Die Liste Die Quiz-Liste</p>	<p>G</p> <p>Gesetz gegen Straße Görings Schatten</p> <p>H</p> <p>Hermann Görings Bruder</p> <p>M</p> <p>M- Das Gesellschaftsmagazin! Für Menschen von hier.</p> <p>P</p> <p>Paula kommt PinG</p> <p>R</p> <p>Reality Queens auf Safari RUHR 2014 geht aus!</p> <p>S</p> <p>Sat.1 Fashion Queen</p>	<p>U</p> <p>unsereherzen unsereherzen.de</p> <p>V</p> <p>verklickt verklix</p> <p>Y</p> <p>You work, we care YOUNIQUE YOUNIQUE.worldwide</p> <p>Z</p> <p>Z - das Magazin für Wirtschaft, Ge- sellschaft und Soziales</p>

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

18.06.2013, Woche 25, Nr. 1128
Anzeigenschluss: 14.06.2013, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

02.07.2013, Woche 27, Nr. 1130
Anzeigenschluss: 28.06.2013, 10 Uhr



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:
WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

RUHR 2014 geht aus!

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und Wortbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse und elektronische Medien, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

**Margrit Gräfin von Westphalen zu Fürstenberg,
Trappenbergstraße 32, 45134 Essen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

M- Das Gesellschaftsmagazin! Für Menschen von hier.

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**K3 Medienfabrik GmbH,
Alexanderstraße 9, 56075 Koblenz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Liste Die Quiz-Liste

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, als Einzeltitel und für alle Medien.

**Herr P. GmbH,
St. Annenufer 5, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Z - das Magazin für Wirtschaft, Gesellschaft und Soziales

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Druck- und Verlagshaus
Hermann Daniel GmbH & Co. KG,
Grünwaldstraße 15, 72336 Balingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

verkllickt verklixt unsereherzen.de unsereherzen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des
Bundes Zentrale Geschäftsstelle,
c/o Taubenheimstraße 85, 70372 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Das wirkt!

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen und mit allen Zusätzen für sämtliche Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse aller Art und Form, Ton-, Bild- und Bildtonträger jeder Art, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Dienste, sonstige audiovisuelle elektronische und digitale Medien sowie Software, CD, DVD, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen.

**INMEDIA Für Menschen in Medien,
Isestraße 79, 20149 Hamburg**

DA BIST DU JA!

Meron, 5 Jahre

Viele Kinder wie Meron suchen Hilfe.

WERDE PATE!

World Vision
Zukunft für Kinder!

WORLDVISION.DE

DZI
Spenden-Siegel



Der Werte-Index 2012 analysiert die User-Diskussion im deutschen Web sowohl quantitativ als auch qualitativ. Er zeichnet ein differenziertes Bild davon, welche Bedeutung welche Werte in den Augen der User haben. Darüber hinaus zeigt er Unternehmen, wie sie diese Werte in ihrer Praxis anwenden und umsetzen können.

Professor Peter Wippermann: "Werte werden zum wichtigsten Medium zwischen Unternehmen und Kunden. Konsumenten werden immer kritischer. Ein einseitiger Marken- und Produktfokus auf Ästhetik oder Funktionalität reicht nicht mehr aus. Trust-Design ersetzt Emotional-Design".

Fax: ++49/40/60 90 09-66

Ja, ich bestelle Exemplar/e „Werte-Index 2012“ zum Preis von je 38,60 Euro zzgl. Versandkosten.

Firma

Name, Vorname Funktion

Straße PLZ/Ort

Telefon E-Mail

Datum/Unterschrift

Werte-Index 2012, Herausgeber: Peter Wippermann (Trend Büro) und Jens Krüger (TNS-Infratest).
Umfang: 150 Seiten, ISBN: 978-3-936182-29-3, www.werteindex.de.
Das Buch erscheint im New Business Verlag GmbH & Co. KG.
Postfach 70 12 45 • 22012 Hamburg • Fax: ++49/40/60 90 09-66

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Der Alpenkönig

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Karl-Heinz Hofmann,
Barerstraße 39, 80799 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

You work, we care

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Hogan Lovells International LLP,
Alstertor 21, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

YOUNIQUE YOUNIQUE.worldwide

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**S+L Partners,
Große Brinkgasse 21-25, 50672 Köln**

Top News aus Werbung, Marketing und Medien

www.new-business.de

Unter Hinweis auf § 5, Absatz 3 Markengesetz nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Der kleine Stempel

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, grafischen Gestaltungen und mit allen Zusätzen für sämtliche Medien, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offlinedienste).

**Rechtsanwalt Martin Glänzer,
Borselstraße 18, 22765 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Erbe(n) der Prophetin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Untertiteln sowie Kombinationen, grafischen Gestaltungen, für alle Medien, insbesondere Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Bild-/Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, digitale Datenträger, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Internetseiten und Auftritte, Domainbezeichnungen.

**Kerstin Panthel,
Luisenstraße 39, 57562 Herdorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Gesetz gegen Straße

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelnkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, CD-ROM, CD-i, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Brauner Rechtsanwälte,
Joachimstraße 7, 10119 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Paula kommt Reality Queens auf Safari Sat.1 Fashion Queen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia- Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**ProSieben Sat.1 TV Deutschland GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Der gute Göring
The good Göring
Die Brüder Göring
Görings Schatten
Albert Göring
Hermann Görings Bruder**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Wieduwilt Film & TV Production GmbH,
Ludwigkirchstraße 11A, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

**PinG
Privacy in Germany
Datenschutz und Compliance**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen und Darstellungsformen und mit allen Zusätzen für alle (auch elektronische) Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Online-Dienste und digitale Verbreitungswege wie z.B. als E-Journal sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art einschließlich CD-ROM, DVD, CD-I oder Blue-ray Disc und für Veranstaltungen, insbesondere im juristischen Bereich.

**HÄRTING Rechtsanwälte,
Chausseestraße 13, 10115 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**DEHN schützt.
DEHN protects.
DEHN 您的防护专家.
DEHN protegge.
DEHN protège.
DEHN protege.
DEHN chroni.
DEHN защитава.
DEHN chrání.
DEHN védelem.
DEHN beskytter.
डीहन सुरक्षा करता है.**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, grafischen Gestaltungen, Darstellungsformen, Titelkombinationen für Literatur, Seminarveranstaltungen, Bild-, Ton-, Daten- und Videoträger aller Art, Software-Erzeugnisse, Film, Fernsehen, Rundfunk, elektronische, audiovisuelle und digitale Medien, Merchandising in jeder Form sowie Druckerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste, sonstige Online-Medien und sämtliche Multimedia-Produkte.

**Patentanwälte Meissner, Bolte & Partner GbR,
Widenmayerstraße 47-50, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**DER LIEFERHELD
DER LIEFERHELD - Unverhofft kommt oft!**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians, Hofstetter, Schurack & Partner, Patent- und Rechtsanwaltskanzlei, PartG,
Balanstraße 57, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Tilly und ihre Freunde

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

**Über 57.800 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de**



Produktpiraterie – Marken im Kampf gegen Plagiate

aus der Rubrik
Markenrecht

Firma _____

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Tel.: _____

Email: _____

Datum, Unterschrift _____

BITTE IN BLOCKSCHRIFT!

TSA

JA ich bestelle **markenartikel** im Probe-Abonnement. Ich erhalte die nächsten drei Ausgaben **markenartikel** zum Preis von 25,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Probe-Abonnement endet automatisch.

JA ich bestelle **markenartikel** im Jahres-Abonnement. Ich erhalte das Magazin ab sofort regelmäßig für 120,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Abonnement gilt zunächst für ein Jahr (11 Ausgaben) und verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn ich nicht mit der Frist von vier Wochen zum Ende des Bezugsjahres schriftlich kündige.

New Business Verlag GmbH & Co. KG

Postfach 70 12 45 • 22012 Hamburg

Birgit Jessen

Telefon 040/60 90 09-62

Fax 040/60 90 09-66

jessen@new-business.de

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG

Nebendahlstr. 16

22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009 - 0

Fax: (040) 609 009 - 66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de

www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS

Redaktion/Titelschutz-

anzeigen verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Druckauflage: 3.400

Verbreitete Auflage: 3.100

Der Titelschutz Anzeiger

mit Software Titel: monatlich

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos. p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt. jeweils Freitag, 10 Uhr

Anzeigenschluss: Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50, Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2013 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Presspiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 - 66

VON:	FIRMA:	_____
	NAME:	_____
	ANSCHRIFT:	_____

	TELEFON:	_____
	FAX:	_____
	E-MAIL:	_____

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. ____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____